

RETTET DEN ESCH!

www.rettet-den-esch.de



Damit es so bleibt!

Rettet-den-ESch e.v.

Gemeinsam den weiteren Ausbau stoppen!



... und nicht so weiter geht!

Eschstraße und keine Ende?

Sie sind das Thema leid?

Sie denken „da ist doch sowieso die Luft raus?“

Sie haben die Hoffnung aufgegeben, dass die Eschanbindung verhindert werden kann?

Dann beachten Sie bitte Folgendes:

- Mit der neuen Offenlegung werden die **Karten neu verteilt!**
- Die Einwendungen, die Sie im vorherigen Verfahren vorgebracht haben, gelten für dieses Verfahren nicht – **auch, wenn Ihre Beanstandungen die gleichen bleiben, müssen Sie eine neue Einwendung schreiben. Auch ein Verweis auf die bereits eingebrachte Einwendung genügt nicht!**
- Es ist nicht sicher, ob sich mit der neuen Offenlegung nicht noch neue Punkte in den Bebauungsplan „eingeschlichen“ haben. Es ist also **wichtig, die neu ausgelegten Pläne wieder genau zu prüfen.**
- Ein wesentlicher neuer Punkt, der im ursprünglichen Bebauungsplan nicht erwähnt wurde, war die geplante **Höherstufung der Eschstraße zur Kreisstraße.** Erst mit der Beantwortung der damaligen Einwendungen hat das Stadtplanungsamt diese „Katze aus dem Sack“ gelassen!
- **Die politischen Verhältnisse in Wolbeck haben sich geändert:** In ihrer Rolle als „Zünglein an der Waage“ bei der Neuwahl des Bezirksbürgermeisters der Bezirksvertretung Münster-Südost **hat sich die Vertreterin der Piraten Frau Hemecker deutlich gegen die Pläne zum Eschausbau ausgesprochen und dies auch mit zur Begründung dafür genommen, Herrn Schönlau (SPD) zu unterstützen** und Herrn Dr. Klenner (CDU) abzuwählen.
- **Auch die Mehrheitsverhältnisse im Rat der Stadt Münster haben sich geändert.** Sollte nach Abschluss der Offenlegung und der Prüfung der Einwendungen ggf. erneut über den Bebauungsplan entschieden werden müssen, **steht zu hoffen und zu erwarten, dass es unter dem Vorzeichen einer rot-grünen Koalition nicht wieder zu einer reinen „Abnickveranstaltung“ wie beim letzten Mal kommen wird.**

Worum geht es? – Die Konsequenzen des Ausbaus der Eschstraße

Zahlen, Daten und Fakten im Überblick:

- Dimension der Ausbaubreite insgesamt: **18,50 m !!!**
- Fassungsvermögen: Bis zu **15.000 Fahrzeuge!**
- Geplante Höherstufung zur Kreisstraße mit folgender Konsequenz:
- Einbindung ins überregionale Straßennetz mit Sogwirkung für überregionalen Verkehr
- Keine Möglichkeit zur Tempobegrenzung
- Keine Möglichkeit für verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Keine der Sperrung für LKW-Verkehr

Es gilt also:

Neues Spiel, neue Spieler, neues Glück!

Die Eschstraße heute und in Zukunft gemäß den Plänen des Stadtplanungsamtes

So wurde versucht, den Bürgern den Ausbau der Eschstraße zu „verkaufen“

Am 15.12.2009 hat die Stadt Münster dieses Bild zur Vorstellung des Ausbaus gezeigt. Urteilen Sie selbst, wenn Sie sich unsere Broschüre angesehen haben, ob das den heute zu erahnenden Dimensionen entspricht. Wir zeigen Ihnen die drohende zukünftige Realität und die Konsequenzen.



Naherholungsgebiet Esch

Wir wollen keine unwiederbringliche Zerstörung eines ortsnahe Naherholungsgebietes für Fußgänger, Radfahrer und Freizeitsportler akzeptieren!

Nach den Plänen des Stadtplanungsamtes:

- Verkehr
- Lärm
- Abgase
- Naturzerstörung

Bisher:

- Naherholungsgebiet für den westlichen Teil Wolbecks
- autofrei
- Viel genutzt von Fußgängern, Radfahrern und Freizeitsportlern
- Unterstützt den ländlichen Charakter, der als einer der großen Vorzüge Wolbecks geschätzt und von der Politik angepriesen wird



Naherholungsgebiet Esch?!



Wohngebiet Eschstraße im neuen Bebauungsplan Höhe Friedhof

Wir wollen die Zerstörung der sicheren Schulwegbedingungen an der Eschstraße und katastrophale Veränderungen für Friedhofsbesucher nicht zulassen!

Bisher:

- Sichere Schulwege
- Beschauliche Friedhofsruhe
- Parkmöglichkeiten für Friedhofsbesucher bei Beerdigungen direkt neben dem Haupteingang an der Aussegnungshalle

Nach den Plänen des Stadtplanungsamtes:

- **Wegfall des Fußweges** auf der Friedhofseite
- **Verlegung des Friedhofeingangs**
- **Kaum Parkmöglichkeiten** in der Nähe der Trauerhalle Eschstraße, neue Parkplätze der Zufahrtsstraße zur Mülldeponie
- Stellenweise **bis zu 3,5 m hohe Lärmschutzwände**
Um die Grenzwerte für Lärmschutz einzuhalten, müssten es teilweise sogar 5 m sein!



Wohngebiet Eschstraße?!



Wohngebiet vorderer Teil der Eschstraße bis zur Münsterstraße

Aufhebung aller Verkehrsberuhigungsmaßnahmen!

In vielen Bereichen Wolbecks ist man richtigerweise bestrebt, das Tempo zu reduzieren. Für die Eschstraße scheint das nicht zu gelten...

Bisher:

- Verkehrsberuhigter Bereich
- Tempo 30
- Bauliche Verkehrsberuhigung*
- Ausreichend Parkraum

*Anlieger haben für die bauliche Verkehrsberuhigung gezahlt und können im Rahmen des Rückbaus dieser Verkehrsberuhigungen wieder finanziell herangezogen werden.

Nach den Plänen des Stadtplanungsamtes:

- **Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs**
- **Aufhebung Tempo 30**
- **Rückbau** baulicher Verkehrsberuhigung
- **Wegfall von Parkmöglichkeiten** für Anlieger
- **Probleme bei Ausfahrten** aus den schmalen einspurigen Hauszufahrten



Wohngebiet Eschstraße?!



Wem nützt die Eschanbindung? Wer nutzt die Eschanbindung? Wird das Ziel erreicht?

Das sagt das Stadtplanungsamt

Laut Aussage des Stadtplanungsamts dient die Eschanbindung dazu, den Wolbecker Ortskern nicht nur vom Durchgangsverkehr, sondern auch vom sogenannten „Binnenverkehr“ zu entlasten. So weit, so gut.

Wer oder was ist der „Binnenverkehr“?

Das sind die Wolbecker, die durch Wolbeck fahren. Dieser „Binnenverkehr“ soll künftig Wolbeck nicht mehr in Nord-Süd-Richtung durchqueren, sondern über die Umgehungsstraße ausweichen. So weit, so gut.

Wie sieht die Realität aus?

Wer die Diskussion zur Ortskerngestaltung in der Presse verfolgt hat, weiß, dass Szenarien wie Sperrung des Ortskerns, Einbahn-Regelungen, zusätzliche Verkehrsverengungen, Herabsetzung des Tempolimits von derzeit teilweise Tempo 30 auf Tempo 20 etc. pp. augenscheinlich weitestgehend vom Tisch sind. Warum? Jede Einschränkung des Durchgangsverkehrs ist nicht vereinbar mit den Interessen des öffentlichen Nahverkehrs, der anliegenden Gewerbetreibenden und nicht zuletzt der Brauchtumpflege. Es wird also auch künftig möglich sein, den Ortskern zweiseitig mit Tempo 30 zu durchfahren.

Wer wird die Eschanbindung nutzen?

Nicht der Binnenverkehr! Warum? Wir haben uns intensiv mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt: Es gibt keinen Punkt in Wolbeck, von dem aus es in Nord-Süd-Richtung schneller und oder kürzer wäre, statt durch den Ortskern über die Ortsumgehung und die Eschanbindung zu fahren. Die Nutzung von Ortsumgehung und Eschstraße ist immer mit Umwegen und Zeitverlust verbunden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte im Detail unserer Website:

www.rettet-den-esch.de

Durch die Bahngleise und die 2 Bahnübergänge in Wolbeck gibt es keine weiteren Alternativrouten.!!

Unser Fazit

Der Binnenverkehr wird weiterhin die Ortsdurchfahrt benutzen – zum Wohle und Nutzen der ortsansässigen Gewerbetreibenden! Hingegen wird die Eschstraße fast ausschließlich von überregionalem Verkehr genutzt werden, der bislang gar nicht in diesem Bereich stattfinden konnte. Grund hierfür ist die Dimensionierung und die Höherstufung zur Kreisstraße. Gleiches gilt für die Straße am Borggarten. Damit wird die Konzeption der Umgehungsstraße konterkariert: Verkehr, der Wolbeck eigentlich großräumig umfahren sollte, wird wieder in den Ort gelenkt – vielleicht nicht mehr in den Ortskern, auf jeden Fall aber in die angrenzenden Wohngebiete. Eine Entlastung des Ortskerns vom „Binnenverkehr“ findet nicht statt.



Das soll die funktionierende Alternative zur Ortsdurchfahrt für 50 % des Gesamtverkehrs (den Binnenverkehr) sein !?!

2447 m

4,09 min (ohne 3 mögliche Ampelphasen) !

Ortskern-durchfahrt

751 m

1,56 min (inkl. 1 Ampelphase)

L 585 n:

Ampel

Ampel

Bedarfsampel

Am Angelkamp

Am Berler Kamp

K3

L5 5

Hand aufs Herz: Wer wird solche Umwege in Kauf nehmen? Lohnt sich dafür die Zerstörung eines Naherholungsgebietes und die Aufhebung der Tempo 30-Zone durch ein Wohngebiet?

Google
Nutzungsbedingungen

Umwegtabelle

über eine ausgebaute Eschstraße

Bereich Schulzentrum

Ausgangspunkt	Fahrtroute	Meter	Umweg
Hamsenbusch	Dorf	1849,2 m	
	Hiltruper - L585n - Eschstraße	3262,8 m	1414 m
	Berlerkamp - L585n - Eschstraße	3481,8 m	1633 m

Bereich Petersheide

Ausgangspunkt	Fahrtroute	Meter	Umweg
Petersheide	Dorf	1557,9 m	
	Hiltruper - L585n - Eschstraße	3468,8 m	1910,9 m
	Berlerkamp - L585n - Eschstraße	3224,1 m	1666,2 m

Bereich Am Sandbach

Ausgangspunkt	Fahrtroute	Meter	Umweg
Sandbach	Dorf	2153,9 m	
	Hiltruper - L585n - Eschstraße	3042,1 m	888,2 m

Bereich Am Berlenkamp

Ausgangspunkt	Fahrtroute	Meter	Umweg
Berlerkamp	Dorf	1248,1 m	
	Dorf (Schleichweg)	1120,1 m	
	Berlerkamp - L585n - Eschstraße	2563,6 m	1315,5 – 1443,5 m

Bereich Am Goldbrink

Ausgangspunkt	Fahrtroute	Meter	Umweg
Goldbrink	Dorf	1328,6 m	
	Berlerkamp - L585n - Eschstraße	2540,2 m	1292,1 m

Fragestellung:

Welche Wege für den innerörtlichen Verkehr (Binnenverkehr) lassen sich fahren vom jeweiligen Wohngebiet bis zu einem der Einkaufszentren (hier Aldi) durchs Dorf oder die nach Fertigstellung möglichen Alternativen im Planfall L585n bei angeschlossener und ausgebauter Eschstraße. Das Straßennetz lässt keine anderen Wege zu. Gewählt ist immer die kürzeste Verbindung.

Alle Karten und Messungen durchgeführt auf der öffentlichen Seite des Stadt Münster:

http://geo.stadt-muenster.de/webgis2/frames/index.php?PHPSESSID=977fe248e2c9d28434b13e4dc2ea024d&gui_id=Stadtplan

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Verein-Rettet-den-Esch e.V. bei. Ich unterstütze damit den Verein bei seinem Bestreben, den Natur- und Umweltschutz zu fördern. Ziel ist es, die Eschstraße in Wolbeck in ihrem Zustand zu erhalten und eine Anbindung an die L 585n zu verhindern.

Ich zahle als Mitgliedsbeitrag jährlich

- als Student, Schüler, Auszubildender, Rentner 12,00 EUR
- als normales Mitglied 24,00 EUR
- für meine gesamte Familie 36,00 EUR. Damit treten folgende Personen dem Verein bei:
- freiwillig _____ EUR

Zutreffendes bitte ankreuzen / Leerfelder ggf. bitte ausfüllen.

Bei Beitritt während des laufenden Jahres wird für das Beitrittsjahr der volle Jahresbeitrag erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt entrichtet:

- per Lastschriftinzug.
Der Jahresbeitrag wird sofort nach Eintritt, danach zum 15. Januar jedes Jahres abgebucht.
Die Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoführendes Institut: _____

Ermächtigung zum Lastschriftinzug

Ort, Datum, Unterschrift

- Der Mitgliedsbeitrag wird sofort nach Eintritt, danach zum 15. Januar jedes Jahres eingezahlt.
Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Vereins Rettet-den-Esch e.V.
Konto Nr. 4 201 706 200 bei der Volksbank Münster, BLZ 401 600 50

Zutreffendes bitte ankreuzen / Leerfelder ggf. bitte ausfüllen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung des Jahresbeitrags und gilt jeweils für ein Jahr. Sie endet mit einer schriftlichen Kündigung.

Adressdaten Hauptmitglied:

Name, Vorname: _____

Straße Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins mit allen Rechten und Pflichten an.

_____ den _____ Datum _____ Unterschrift

Im Rahmen der Familienmitgliedschaft mit beitretende Familienmitglieder

Name, Vorname	ggf. abweichende Adressdaten	Unterschrift (bei Minderjährigen unter 16 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte an der Vereinsadresse einwerfen oder zuschicken: Tönne-Vormann-Weg 35 .

Falsche Zusammenhänge – Die Eschstraße und die Ortskernverschönerung

Anbei ein Auszug aus der Broschüre „Entwicklungskonzept Wolbeck – Realisierungsübersicht“ (Stadt Münster, März 2014).

Wir haben überprüft, für welche der geplanten Maßnahmen die Eschanbindung eine „unabdingbare Voraussetzung“ ist.

Fazit: Für keine der genannten Maßnahmen bedarf es des Ausbaus der Eschstraße!

Maßnahme	Ist die Eschanbindung eine Voraussetzung dafür?
1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20	Nicht realisierbar aufgrund negativer Auswirkungen auf Einzelhandel (fehlende Laufkundschaft).
2. Kurzzeitparkplätze	nein
3. Zentraler Platz mit Aufenthaltsqualität	Nicht realisierbar, da hierfür private Flächen in großem Umfang zugekauft werden müssten, die auch künftig gewerblich genutzt werden sollen.
4. Aufwertung des Parkplatzes an der Christuskirche / Dirk-von-Merveldt-Straße	nein
5. Aufwertung des Parkplatzes südlich der Kirche Sankt Nikolaus / Neustraße	nein
6. Aufwertung des Parkplatzes nördlich der Hiltruper Straße / Marktplatz	nein
7. Einrichtung eines Wohnmobil Standortes	nein
8. Baulücken schließen (Prüfung)	nein
9. Stadttore an den historischen Eingängen in den Wigbold zur einspurigen Verkehrsführung	Nicht realisierbar, da die damit einhergehende künstliche Verengung negativer Auswirkungen auf Laufkundschaft für den Einzelhandel mit sich bringt
10. Stadttor an der Verlängerung Herrenstraße	nein
11. Fahrbahnverengung, Flaschenhals	Nicht unbedingt
12. Schulwegsicherung Nikolai-Grundschule	nein
13. Kreisverkehr am Berler Kamp	nein
14. Mini Kreisverkehr am Steintor Hiltruper Straße	nein
15. Kreisverkehr Telgter Straße	nein
16. Einengung der Einmündung Dirk-von-Merveldt-Straße	nein

„Ohne die Eschstraße ist eine Verschönerung des Ortskerns nicht möglich!“ – So die immer wieder gern gebrauchte Argumentation der Befürworter der Eschanbindung.

17. Aufpflasterung Frank der Franz-von-Waldeck-Straße	nein
18. Fußweg Sicherung Franz-von-Waldeck-Straße Kindergarten	nein
19. Behindertengerechter Ausbau alle Haltestellen im Plangebiet	nein
20. Stadtteilpark mit Spielplätzen und Outdoorpoint	nein
21. Bodendenkmal ehemalige bischöfliche Landesburg	nein
22. Umgestaltung natürliche Münsterstraße	nein
23. Fuß und Radwege Verbindung durch den Stadtteilpark	nein
24. Blick Beziehungen aufbauen, Denkmäler und Stadt Silhouette	nein
25. Verlängerung des Angelbegleitweges nach Westen	Nicht realisierbar aufgrund von Einwänden des Stadtplanungsamtes; keine Durchgangsmöglichkeit an der Umgehungsstraße
26. Blick Beziehungen auf die Angel und Fahrbahnverengung	nein
27. Grüner Platz mit Wappenbaum, Ahorn, Bänken, Infotafeln	nein
28. Aufwertung des Eingangs Illa Andrea weg	nein
29. Restaurierung der historischen Pfeiler am Tiergarten	nein
30. Kultivierung von Obstbäume	nein
31. Aufwertung des Eingangs alter Friedhof	nein
32. Wegweiser und Pflege Tiergarten	nein
33. Kennzeichnung historischer Stadttore	nein

Was sonst noch auffällt

Inhaltliche und verfahrenstechnische Einwendungen bleiben bestehen

Wie eingangs erwähnt, gibt es neben der bereits beanstandeten Verfahrensfehlern, die das Stadtplanungsamt durch die neue Offenlegung „heilen“ will, weitere inhaltliche und verfahrenstechnische Einwendungen zum Bebauungsplan. Im Nachgang finden Sie hierzu die wesentlichen Details:

- Zwar wird immer wieder der Zusammenhang zwischen den notwendigen Veränderungen im Ortskern und der Eschanbindung hergestellt, aber **die Planung ist fragmentarisch**: Sie umfasst nur den Teil der Eschstraße zwischen der Anbindung an die Ortsumgehung und dem Friedhof, der derzeit noch Wirtschaftsweg ist. **Der anschließende verkehrsberuhigte Bereich durchs Wohngebiet wird nicht erfasst (rot umrandete Fläche)**, obwohl auch diesen Anliegern **dramatische Veränderungen der Wohn- und Lebenssituation** bevorstehen. Hier wird eindeutig „Salamitaktik“ betrieben. Die Bürger sollen vor vollendete Tatsachen gestellt werden.
- Die offengelegten Verkehrszahlen lassen keinen Rückschluss darüber zu, unter welchen **Annahmen** Verkehrssimulationen durchgeführt wurden **Alternativen** wurden nicht detailliert geprüft, sondern einfach verworfen – es fehlen die Verkehrszahlen
- **Szenarien** wurden nicht gebildet: Wie verhält sich der Verkehr unter unterschiedlichen Bedingungen im Ortskern unter Berücksichtigung der im Ortskern-Entwicklungskonzept diskutierten Maßnahmen (Vollsperrung, Einbahnregelung, Tempo 20, Shared Space, ...)?
- Um nur den „Binnenverkehr“ aufzunehmen, benötigt man keine Straße in einer **Dimension, die bis zu 15.000 Fahrzeuge aufnehmen kann**.
- Um nur den „Binnenverkehr“ aufzunehmen, bedarf es keiner **Heraufstufung der Eschstraße zur Kreisstraße**.
- Mittlerweile sind die **Kosten explodiert**: Ursprünglich veranschlagt waren 1,7 Mio EUR. Mittlerweile liegen die Planzahlen bei weit über 3 Mio EUR. Nicht nur vor dem Hintergrund leerer Stadtkassen und drohender Haushaltssicherungsverfahren: Ist der Aufwand angesichts des fragwürdigen Entlastungseffekts für den Ortskern noch vertretbar?

- Die ursprüngliche Planung von Straßen NRW, der für die Planung und Umsetzung der Ortsumgehung Wolbeck zuständigen Körperschaft, sah keine Anbindung der Eschstraße an die Ortsumgehung vor. **Warum sah Straßen NRW als zuständige Behörde keine Notwendigkeit zur Eschanbindung?** Mit welcher Begründung wurde diese Planung geändert?
- Die Planung zur Ortskerngestaltung sieht zusätzliche Barrieren im Bereich der Straßen Dirk-von-Merveldt-Straße / Franz-von-Waldeck-Straße / Meinhövelstraße vor, um „Schleichverkehr“ durch Wohngebiete zu vermeiden. **Warum sind keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Straßen Silberbrink / Goldbrink und Lerschmeh vorgesehen?**

So agiert das Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt hält an seiner Planung fest. Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und pauschal verworfen.

Unser Eindruck: Die Stadt möchte diese Beteiligung am Verfahren nicht!
Bürgerbeteiligung = Kritik an der Planung = potenzieller Aufwand durch Planänderungen

Wir fragen uns:

Warum werden die Unterlagen der nur lokal relevanten Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan am Stadthaus 3 vorgenommen und nicht in der Bezirksvertretung Wolbeck?

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:

Mo – Fr 8 – 12 Uhr

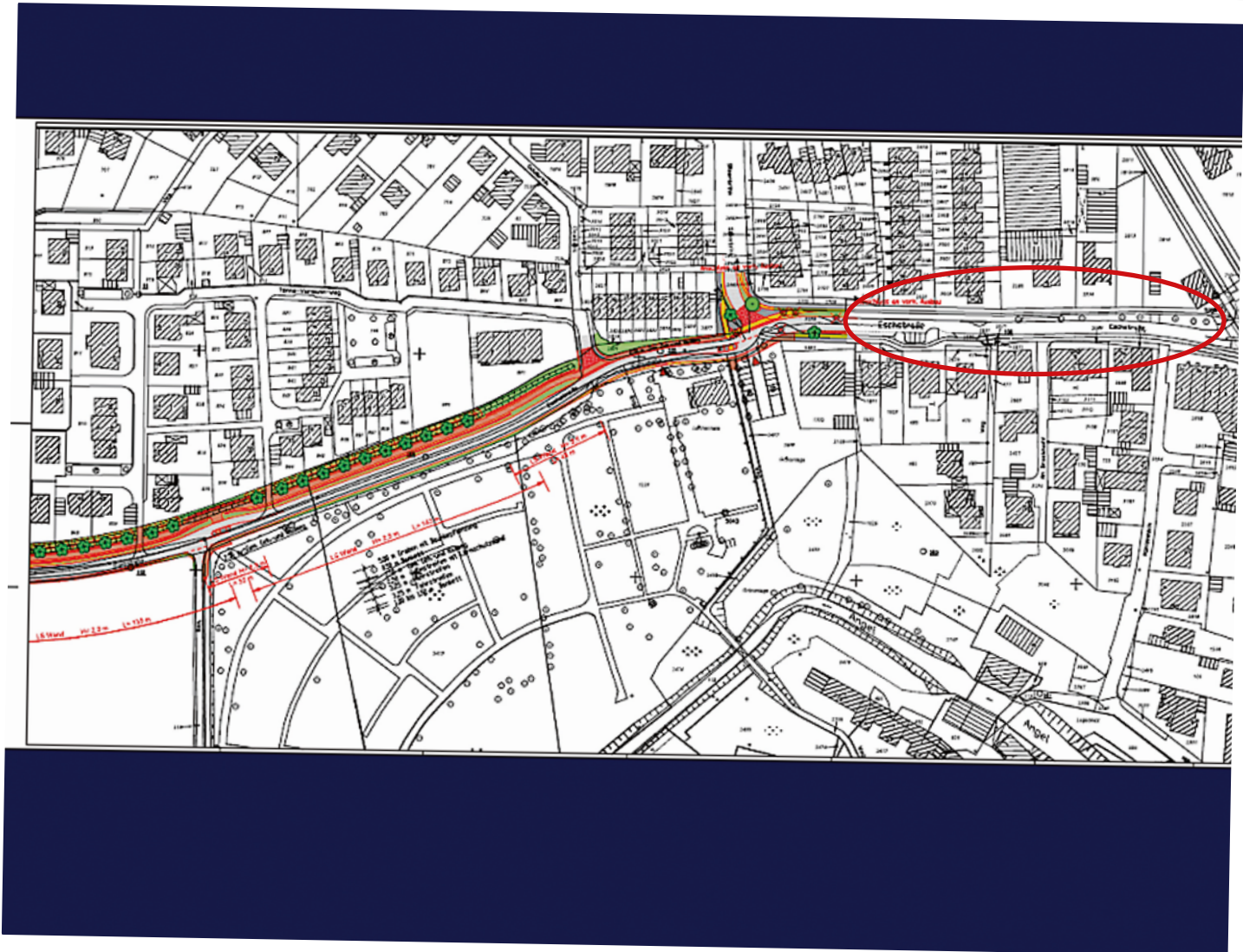
Do 15 – 18 Uhr

Da ist ein Besuch schwierig für Arbeitnehmer!

Gewünschte Beteiligung sieht anders aus!

Wir werden Ihnen auf unserer Internetseite helfen, sich die Unterlagen zumindest digital anzuschauen:

www.rettten-den-esch.de



Quelle: Präsentation der Stadt Münster anlässlich der Bebauungsplanvorstellung

Was können / sollen / müssen Sie tun, um die Planungen zu hinterfragen und Planänderungen zu bewirken?

Schreiben Sie Ihre Einwendung!

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe und Auslegung des Bebauungsplans Einwendungen gegen den Bebauungsplan vorzubringen. Nach aktuellem Stand des Verfahrens müssen Sie also bis 29.10.2014 Ihre Einwendung an das Stadtplanungsamt gesendet haben.

Wer kann Einwendungen vorbringen?

Jede einzelne Person einer Familie kann und sollte als Wolbecker Bürger eine Einwendung abgeben.

Bitte teilen Sie uns mit, ob und wie viele Mitglieder Ihrer Familie Einsprüche an die Stadt geschickt haben.

Per mail an: rettet_den_esch@web.de

Wie sieht eine Einwendung aus?

z. B. so:

Name
Straße
48167 Münster

MUSTER

An das Amt für der Stadt Münster
Stadtentwicklung Stadtplanung und Verkehrsentwicklung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Münster, 2014

Einspruch gegen den Bebauungsplanentwurf 533
Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die mit dem Entwurf zum Bebauungsplan „533 Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung) erhebe ich hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Alternativlösungen ohne den Ausbau und die Anbindung der Eschstraße sind nicht geprüft worden. Dies wäre aber im Sinne einer möglichst verträglichen Lösung notwendig gewesen. Es liegt somit ein Abwägungsfehler vor.
2. Hier wird ein Naherholungsgebiet/Landschaftsschutzgebiet unwiederbringlich zerstört. Auch vor diesem Hintergrund wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt.
3. Neben der Umgehungsstraße werden durch den Ausbau der Eschstraße weitere Flächen versiegelt. Auch unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes ist daher die Planung nicht zu verantworten. Gerade das letzte Hochwasser hat gezeigt, dass durch die weitere Versiegelung von Flächen die Hochwassergefahr und Überflutung noch mehr steigt. Schon in der Vergangenheit war Hochwasser schon ohne Umgehungsstraße und ausgebaute Eschstraße bis zum Friedhof vorgedrungen. In Zukunft ist einerseits durch die langfristigen Wetterprognosen auch aufgrund des Klimawandels und andererseits durch die vorliegende Planung eine Verschärfung von Hochwassersituationen wahrscheinlich. Dadurch wird auch die Gefahr einer Vernässung der anliegenden Grundstücke steigen.

Selbstverständlich sind Sie frei in Ihrer Formulierung und den Inhalten, die Sie in Ihrer Einwendung vorbringen.

Jede freie Formulierung, jedes individuell vorgebrachte Argument hilft, die Planungsverantwortlichen davon zu überzeugen, ihre eigene Planung in Frage zu stellen und ggf. zu revidieren.

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Unterstützung beim Verfassen einer Einwendung? Sie wollen unserem Verein beitreten oder uns durch eine Spende unterstützen?

Bitte nehmen sie Kontakt mit uns auf:

Per Mail: rettet_den_esch@web.de Per Brief: Rettet den Esch e.V., Tönne-Vormann-Weg 35, 48167 Münster Per Telefon: Schicken Sie uns ihre Telefonnummer per mail und wir rufen gern zurück!

Sie finden die neue Datei als Download direkt auf der Startseite unserer homepage:
www.rettet-den-esch.de

4. Der Schulweg wird bei Ausführung der Anbindung ein erhebliches Gefährdungspotenzial nach sich ziehen, dem auch nicht mit einzelnen Maßnahmen begegnet werden kann, da Schülerströme und auch das individuelle Verhalten des einzelnen nicht vorhersehbar und damit auch nicht zu steuern sind (auch unter Berücksichtigung des „Herdenetriebes“). Verschärft wird die Situation durch das zu erwartende starke Anwachsen des LKW-Verkehrs auf der Eschstraße.
5. Unter Berücksichtigung der Lage der öffentlichen Haushalte ist die vorliegende Planung nicht zu vertreten, da das Geld gerade auch nach dem strengen Winter dringend für die Reparatur der vorhandenen Straßen benötigt wird.
6. Die Planfeststellung der Umgehungsstraße im Bereich Eschstraße (ca. 150 m) erfolgte ohne rechtliche Grundlage, da der Bebauungsplan Nr. 533 noch nicht Rechtskraft erlangt hatte.
7. Im Vorfeld sind keine spezifizierten Verkehrszählungen nach Ziel-, Quell- und Binnenverkehr durchgeführt worden. Dies wäre aber zur Abwägung allgemein und zur Prüfung von Alternativen dringend nötig gewesen.
8. Die aktuellen Zahlen der offiziellen Verkehrszählung sind weder thematisiert noch berücksichtigt worden. Gerade aber in den letzten Jahren haben die Spitzenstundenbelastungen im Ortskern deutlich abgenommen.
9. Der deutliche Unterschied von mehr als 50% zwischen der im Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegten künftigen Verkehrsbelastung und der Verkehrsbelastung, die dort nach Auffassung der Stadt Münster eintreten wird (siehe u.a. Verwaltungsvorlage V 986/2003), zeigt deutlich, wie oberflächlich und widersprüchlich die Planung durchgeführt wurde.
10. Für den gesamten innerörtlichen Verkehr stellt die Eschstraße aufgrund der Länge des Verkehrsweges keine Alternative dar. In anderen Städten konnte mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand mit der Kampagne „Kopf an – Motor aus“ eine dauerhafte Reduzierung des Verkehrs von 25% erreicht werden. Im Falle von Wolbeck würde das heißen: es müssten dafür nur ca. 0,75% der Kosten für den Ausbau und die Anbindung der Eschstraße aufgewendet werden!
11. Der Friedhofzugang wird durch die Umlegung gerade für ältere Menschen, die die Hauptgruppe bei Beerdigungen ausmachen, erschwert. Die Parkplätze sind im Nahbereich nicht mehr ausreichend.
12. Die Finanzsituation der Stadt Münster ist so angespannt, dass die Finanzierung notwendiger Maßnahmen im Vordergrund stehen sollte, die Eschstraße gehört nicht dazu.
13. Ein Nichtausbau der Eschstraße beeinflusst in keinster Weise die vorgeschlagenen Maßnahmen im städtischen Entwicklungskonzept vom März 2014 wie überall argumentiert wurde.

Ich lehne daher einen Ausbau der Eschstraße strikt ab.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Vorname Name

MUSTER

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorstand des Vereins Rettet-den-Esch e.V. Ernst Mackel –
Bernhard Jauernick – Ralf Kerstgens

Vereinsadresse:

Tönne-Vormann-Weg 35
48167 Münster

rettet_den_esch@web.de

www.rettet-den-esch.de

Gestaltung:

www.pars-pro-toto.de

Rettet-den-ESch e.V.